

Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter
zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung

Peter Stumph, Schlehenweg 39, 53340 Meckenheim, den 05. September 2017

Herrn
Johannes Vogel
Generalsekretär FDP NRW
per E-mail

Sehr geehrter Herr Vogel,

für unsere Selbsthilfeinitiative bedanke ich mich herzlich für das offene und verständnisvolle Gespräch über den notwendigen gesetzlichen Ausschluss des Mißbrauchs des Anpassungsverweigerungsrechtes aus § 16 Abs. 1 BetrAVG durch Arbeitgeber - hier: ver.di -, das wir anlässlich der ver.di-Konferenz "Rente muss für ein gutes Leben reichen - im Dialog mit der Politik" am 29. August 2017 in Düsseldorf geführt haben. Das gilt auch für Ihre Bereitschaft, sich dieses Problems anzunehmen. Es besteht darin, dass ver.di als Arbeitgeberin ehemaligen Beschäftigten ihrer Vorgängerorganisationen, insbesondere der DAG, die Anpassung ihrer Betriebsrenten aus "wirtschaftlichen Gründen" mißbräuchlich verweigert.

Das ist für ehemalige DAG-Beschäftigte deshalb nicht hinnehmbar, weil sie durch Gehaltsverzicht von 1952 bis 2001 den Aufbau einer kapitalgedeckt finanzierten Altersversorgung ermöglicht haben. Die finanziellen Zuweisungen der DAG erfolgten aus dem Personalhaushalt an die DAG-Ruhegehaltskasse e.V, deren den Beschäftigten gehörendes Vereinsvermögen vor ver.di-Gründung in die DAG-RGK (Stiftung) gestiftet wurde. Bis 2011 hat die Stiftung die Betriebsrenten autonom entsprechend der gesetzlichen Rentenerhöhungen angepasst. Seit 2012 macht ver.di, die seit 2001 für ehemalige DAG-Beschäftigte keine Zuwendungen in die DAG-RGK (Stiftung) leistet und wirtschaftlich nicht belastet wird, ihr missbräuchliches Anpassungsverweigerungsrecht mit Billigung der Stiftungsgremien geltend.

ver.di bedient sich zur Erfüllung der seit 2001 entstandenen Betriebsrentenansprüche ohne eigene finanzielle Zuwendungen aus dem vor 2001 gebildeten Vermögen der DAG-RGK (Stiftung), zehrt die Stiftung finanziell aus und beruft sich zur Begründung der Anpassungsverweigerung darauf, dass ver.di nach Mittelaufbrauch der Stiftung in ca. 20 Jahren dann selbst für die Verpflichtungen eintreten müsse. Für die Beschäftigten der anderen ver.di-Gründungsgewerkschaften und seit 2001 Neueingestellte, deren betriebliche Altersversorgung wesentlich nicht kapitalgedeckt, sondern im Umlageverfahren aus laufenden ver.di-Einnahmen finanziert wird, führt ver.di hingegen AG-Zuwendungen in Höhe von 4 % des Bemessungsentgelts an die DGB-Unterstützungskasse ab.

ver.di, die als Arbeitgeberin nach den Leistungsrichtlinien der DAG-RGK (Stiftung) für seit 2001 erbrachte Arbeitsleistungen von den höchst erreichbaren 15 % Betriebsrentenanspruch ehemaliger DAG-Beschäftigter z.B. bei Renteneintritt 2017 zwei Drittel der Betriebsrente finanzieren müsste, entzieht sich dieser Verpflichtung. Im Rechtssinne unverständlich ist und bleibt, daß nach dem Landesarbeitsgericht Hamburg - 5 Sa 87/ 13 - (Seite 30/31) ein rechtsnachfolgender Arbeitgeber ohne eigene finanzielle Aufwendungen sich für Betriebsrentenzahlungen und deren Anpassungen aus einem vom Rechtsvorgänger für seine ehemaligen Beschäftigten gebildeten Kapitalstock bedienen darf. Die dagegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde wurde vom BAG - 3 AZN 788/14 - zurückgewiesen.

Unsere Selbsthilfeinitiative hat deshalb am 30.März 2016 über die Bundestagsabgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Peter Weiß (CDU), Sebastian Hartmann, Ralf Kapschack (SPD), Dr. Alexander Neu, Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) und Katja Dörner, Markus Kurth (B 90/DIE GRÜNEN) an die Bundestagsfraktionen einen Vorschlag zur Änderung/-Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG übermittelt, mit dem die mißbräuchliche Anwendung des Anpassungsverweigerungsrechtes durch Arbeitgeber - hier: Arbeitgeberin ver.di - ausgeschlossen werden soll. Wir bitten Sie, den anhängenden Vorschlag nebst Begründungen in Ihre Prüfungen einzubeziehen.

Bedauerlicherweise ist es zu keiner gesetzlichen Ausschlußregelung gekommen. Wir sind jetzt dabei, für die kommende Legislaturperiode unseren Vorschlag auf die politische Tagesordnung zu bekommen und werben hierzu um Unterstützung.

Die Bundestagsabgeordneten Dr. Norbert Röttgen und Peter Weiß (CDU), Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) und Katja Dörner, Markus Kurth (B 90 /Die Grünen) haben sich zur weiteren Unterstützung bereit erklärt bzw. eine entsprechende Erklärung angekündigt. Offen ist, ob seitens der SPD-Bundestagsabgeordneten Unterstützung zu erwarten ist.

Beim Treffen der Koordinatoren unserer Selbsthilfeinitiative am 23. und 24. Juni 2017 sind wir übereingekommen, über den Kreis unserer bisherigen Ansprechpartner der Bundestagsfraktionen (wie zuvor, s. auch Klartexte 35 und 36 unseres Internetauftritts www.dag-rgk-forum.de) uns auch an die FDP zu wenden, die dem nächsten Bundestag als Fraktion angehören wird, um sie ebenfalls um ihre Unterstützung zu bitten. Von daher habe ich am 29. August d.J. gern mit Ihnen den Kontakt aufgenommen. Mein Kollege Heino Rahmstorf und ich bieten Ihnen bzw. den für Betriebsrentenrecht zuständigen Bundestagsabgeordneten der künftigen FDP-Bundestagsfraktion hierzu unsere Gesprächsbereitschaft an. Für mich erhellend war, dass Sie bereits bei unserem Gespräch die ver.di-Auszehung des durch Gehaltsverzicht der ehemaligen DAG-Beschäftigten gebildeten Kapitalstocks für Betriebsrentenzahlungen und deren Anpassungen einzuordnen wußten. Das läßt uns auf Ihre und der künftigen FDP-Bundestagsfraktion Unterstützung hoffen. Wir werden Erklärungen hierzu vor oder nach der Bundestagswahl unseren Kolleginnen und Kollegen übermitteln.

Zur Auswertung stehen Ihnen bzw. Ihren Mitarbeiter*innen die 44 Klartexte, die sonstigen Informationen (z.B. Schriftwechsel mit BMAS Nahles, unser Vorschlag vom 30.3.2016) sowie der Archivteil unseres Internetauftritts www.dag-rgk-forum zur Verfügung.

Abschließend möchten wir dafür danken, dass die FDP ausweislich der ver.di-Gegenüberstellung vom Juli 2017 zu den Parteiaussagen zur Bundestagswahl die ab 2004 eingeführte Doppelverbeitragung der Betriebsrenten zur gesetzlichen Krankenversicherung abschaffen will.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stumph